



KURZ UND BÜNDIG – Nr. 1/2019

28. Jänner 2019

**AUSSENDIENST-
TRASFERTA-KM Geld**
außerhalb der
Gemeinde des im
Arbeitsvertrag
angegeben
Arbeitsplatzes.

System	Unterwerfung
1. Pauschal: Betrag Außendienst <u>ohne</u> Rückvergütung der Spesen für Unterkunft <u>und</u> Verpflegung	- Der Betrag ist beitrags- und steuerfrei im Ausmaß von 46,48 € pro Tag im Inland und 77,47 € pro Tag im Ausland
2. Gemischt: Betrag Außendienst <u>mit</u> Rückvergütung der Spesen für Verpflegung <u>oder</u> der Unterkunft	- Der Betrag ist beitrags- und steuerfrei bis 30,99 € pro Tag im Inland und 51,65 € pro Tag im Ausland = Kürzung 1/3 - Die Spesenrückvergütung (Belege) ist zur Gänze beitrags- und steuerfrei
3. Gemischt: Betrag Außendienst <u>mit</u> Rückvergütung der Spesen für Unterkunft <u>und</u> Verpflegung	- Der Betrag ist beitrags- und steuerfrei bis 15,49 € pro Tag im Inland und 25,82 € pro Tag im Ausland = Kürzung 2/3 - Die Spesenrückvergütung (Belege) ist zur Gänze beitrags- und steuerfrei
4. Analytisch: Rückvergütung aller mit Belegen dokumentierten Spesen wie Unterkunft, Verpflegung und Fahrtspesen, sowie evtl. nicht dokumentierbare Spesen	- Die dokumentierten Spesen sind beitrags- und steuerfrei - Nicht dokumentierbare Spesen = beitrags- und steuerfrei im Inland bis 15,49 € und im Ausland 25,82 €
5. Kilometergeld	Beitrags- und steuerfrei bis zur Höhe des ACI Tarifs des jeweiligen PKW's
6. Außendienst und KM-Geld <u>im Gemeindegebiet des Arbeitsplatzes</u>	- Diese Beträge sind zu 100% beitrags- und steuerpflichtig